

Wettbewerbsordnung

des Fotowettbewerbs **ALLTAG BEIDERSEITS DER GRENZE**

§1 Veranstalter und Ziel des Wettbewerbs

1. Veranstalter des Wettbewerbs „**ALLTAG BEIDERSEITS DER GRENZE**“ ist die Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.
2. Ziel des Wettbewerbs ist es, den Alltag in der Grenzregion bildlich darzustellen. Die besten Bilder werden im Wandkalender der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. für das Jahr 2020 veröffentlicht und der Öffentlichkeit in Form einer Ausstellung präsentiert.

§ 2 Teilnahmebedingungen

1. Der Wettbewerb steht allen Personen der Euroregion Pomerania offen, unabhängig von Alter und Geschlecht.
2. Nicht teilnahmeberechtigt sind die Mitarbeiter des Veranstalters und Profifotografen.
3. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei.
4. Bilder mit sittenwidrigen Motiven sind nicht teilnahmeberechtigt und werden von der Redaktion ohne Rückfrage gelöscht.
5. Zum Wettbewerb sollte je Teilnehmer nur ein Foto eingereicht werden. Das Foto sollte selbst aufgenommen werden und sich auf den Titel des Wettbewerbs beziehen.
6. Der Veranstalter hat bei der Auswahl der Fotos sowie der Gestaltung des Kalenders und der Ausstellung freie Wahl.
7. Zu jedem Fotobeitrag muss ein durch den Teilnehmenden oder bei Minderjährigen durch einen Betreuer/Erziehungsberechtigten unterzeichnetes Anmeldeformular vorgelegt werden.
8. Die Fotobeiträge können **ab sofort bis zum 31. August 2019** (Eingangsdatum) eingesandt werden. Sie können Ihren Fotobeitrag (ausgefülltes Anmeldeformular, Einverständniserklärung und Bilddatei im JPG- oder TIFF-Format kleiner als 5 MB) an die E-Mail-Adresse info@pomerania.net oder aber in Form einer CD/DVD oder Stick an folgende Adresse schicken:

Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V.
E.-Thälmann-Str. 4,
D - 17321 Löcknitz.

9. Mit Einsendung des Wettbewerbsbeitrags und der Anmeldung zum Wettbewerb gilt die Wettbewerbsordnung als angenommen.

§ 3 Preise und Auszeichnungen

1. Aus den 25 Siegerfotos entsteht eine Wanderausstellung – die Fotos werden dann an verschiedenen Orten Polens und Deutschlands ausgestellt.
2. Die besten 12 Fotos werden in Form von Urkunden und kleinen Präsenten prämiert und in einem Kalender für das Jahr 2020 veröffentlicht.
3. Die Eröffnung der Ausstellung mit 25 nominierten Aufnahmen in den Räumlichkeiten der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. in Löcknitz und die Auswahl prämierten Fotos durch die Jury finden am 20. September 2019 statt.
4. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden auf folgenden Websites veröffentlicht: www.pomerania.org.pl, www.pomerania.net,

§ 4 Wettbewerbsjury

1. Die Aufnahmen werden von einer durch den Wettbewerbsveranstalter berufenen unabhängigen Jury ausgewählt.
2. Die Wettbewerbsjury bewertet:
 - a. 25 Fotos, die öffentlich ausgestellt werden
 - b. 12 Kalenderfotos
3. Die Wettbewerbsjury bewertet nur Fotobeiträge, die die Teilnahmebedingungen (§ 2) erfüllen.
4. Die Sitzung der Wettbewerbsjury ist nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Wettbewerbsjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
5. Über die Entscheidung der Wettbewerbsjury werden die Teilnehmer informiert.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Der Veranstalter erhält das Recht auf kostenfreie Nutzung der zugesandten Fotobeiträge im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Programms Interreg V A.
2. Der Veranstalter des Wettbewerbs hat das Recht auf die Verbreitung der zugesandten Fotobeiträge mit der Angabe von Personaldaten des Urhebers (Name, Vorname, Alter) ohne territoriale und zeitliche Beschränkungen in allen Medien.
3. In begründeten Fällen hat der Veranstalter das Recht, den Wettbewerb abzubrechen, zu ändern oder zu verlängern.
4. Über alle Änderungen, die mit dem Wettbewerb zusammenhängen, wird auf den Internetseiten www.pomerania.net informiert.
5. Die endgültige Interpretation der Wettbewerbsordnung des Fotowettbewerbs **„ALLTAG BEIDERSEITS DER GRENZE“** obliegt dem Veranstalter.